



allgemeine geschäftsbedingungen von ape-cargo (september 2013)

1. geltungsbereich

für die geschäftsbeziehung bezüglich kurierfahrten, abhol- und bringservice und sonstige im vorfeld vereinbarte arbeiten und tätigkeiten zwischen **ape-cargo** und dem auftraggeber, gelten ausschliesslich die nachfolgenden geschäftsbedingungen (agb).

2. Zahlung

ist die vereinbarte dienstleistung erbracht worden, wird die barbezahlung des auftrags fällig. der rechnungsbetrag setzt sich zusammen aus fahr- und arbeitszeit und der zurückgelegten fahrstrecke, inklusiv anfahrts- und rückweg vom ausgangspunkt (lerchenweg 37, 4500 solothurn). sollte die auftragsgrösse den betrag von fr. 1000.- übersteigen, wird vor auftragsbeginn eine anzahlung in höhe des geschätzten kilometerbetrags, aber mindestens 30% des geschätzten rechnungsbetrags fällig.

3. Lieferung

lieferungen und/oder arbeiten sind innerhalb der schweiz und der eu möglich. bei ein- und ausfahren von waren zwischen der schweiz und der eu sind notwendige abklärungen, papiere und vollmachten, sowie eventuell anfallende zollgebühren, sache des auftraggebers.

4. gerichtsstand und anwendbares recht

gerichtsstand von **ape-cargo** ist solothurn. es gilt ausschliesslich schweizer recht.